

- 1. FEB. 2024

## Finanzkontrolle

Aufsicht für steuerbefreite Institutionen



Finanzkontrolle, 8510 Frauenfeld

Schweizerisches Zentrum für  
Evaluation und Entwicklung GmbH  
Hauptstrasse 67  
8274 Tägerwilen

Tel.: 058 345 64 80 / finanzkontrolle@tg.ch  
Frauenfeld, 29. Januar 2024 / 3622

### **Jahresrechnung per 31. März 2023 / Weitergewährung der Steuerbefreiung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Entscheid vom 30. Juli 2019 hat das Departement für Finanzen und Soziales Ihrer Gesellschaft die Steuerfreiheit im Sinn von § 75 Abs. 1 Ziff. 7 des Steuergesetzes gewährt.

Für die uns am 24. Oktober 2023 eingereichten Unterlagen danken wir Ihnen bestens.

Für die Weitergewährung der Steuerbefreiung haben wir folgende Feststellung zu machen:

- Die Finanzkontrolle stellt fest, dass entgegen der Bestimmung nach Art. 672 Abs. 1 OR keine Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve seitens der Geschäftsführung beantragt wurde. Wir bitten Sie höflichst, bei einem allfälligen Gewinn die Reservezuweisung vor zu nehmen.

Gestützt auf die erhaltenen Unterlagen und Angaben liegen ansonsten gemäss unserer Beurteilung keine Sachverhalte vor, die der Aufrechterhaltung der geltenden Steuerbefreiung widersprechen.

2/2

Für die nächste Überprüfung sind wiederum Jahresbericht, Jahresrechnung (Auszug aus Buchhaltungssystem), Revisionsbericht und eventuelle Statutenänderungen unaufgefordert innert 9 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Finanzkontrolle einzureichen. Für die elektronische Einreichung ([finanzkontrolle.tg.ch](http://finanzkontrolle.tg.ch)) über unsere Homepage danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Finanzkontrolle des  
Kantons Thurgau



Vjollca Kolic



Sandro Fankhauser

Beilage:  
- Gebührenrechnung